



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bundesamt für Sport BASPO

Magglingen, November 2019

Teilrevision SpoFöV, VSpoFöP, J+S-V-BASPO und IBSV

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Der Ergebnisbericht ist verfügbar unter der Adresse:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2019.html#VBS>

1. Ausgangslage

Das Bundesamt für Sport BASPO hat seine Fördertätigkeit an den laufenden Entwicklungen des Sports auszurichten. Entsprechend sind auch die seiner Tätigkeit zugrundeliegenden gesetzlichen Grundlagen regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Aktuell besteht in verschiedenen Bereichen des BASPO Anpassungsbedarf, namentlich bei der Eidgenössischen Hochschule für Sport, dem Programm Jugend und Sport und den Nationalen Sportzentren. Die Änderungen betreffen die Sportförderungsverordnung (SpoFöV, SR 415.01), die Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpöFöP, SR 415.011), die Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO, SR 415.011.2) und die Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSV, SR 415.11).

2. Grundzüge der Revision

2.1 Jugend und Sport (J+S)

- Die inhaltlichen Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Sportarten bei J+S sollen präzisiert und die Prozesse vereinfacht werden.
- Sport- und Jugendverbände sollen für ihre Basisleistungen in der J+S-Kaderbildung gleichermassen subventioniert werden.
- Organisatoren von J+S-Kursen und -Lagern, welche Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung in ihre Angebote integrieren, sollen vermehrt unterstützt werden.
- Stärker gefördert werden soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs beim Besuch von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen durch eine vollständige Kostenübernahme der entsprechenden Transportkosten.
- Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schulsportlager besser im Rahmen von J+S unterstützt werden können.

2.2 Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung

- Mit einem regelmässigen Bundesbeitrag soll die Zukunft des Schweizerischen Schulsporttages gesichert werden.

2.3 Bildung und Forschung

- Die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Sportlehrpersonen soll gestützt auf die Praxiserfahrung der letzten Jahre detailliert geregelt werden.
- Die Monitoringaufgaben des «Observatorium Sport und Bewegung Schweiz» sollen rechtsatzmässig definiert werden.

2.4 Organisation des BASPO:

- Die Nutzung der Sportanlagen des BASPO durch Dritte, insbesondere Sportverbände und -vereine, Schulen oder andere Ausbildungsinstitutionen, und damit die Abgrenzung zu kommerziellen Nutzern dieser Anlagen, soll geklärt werden.

2.5 Datenschutz

- Es sollen die Rechtsgrundlagen ergänzt werden, damit ein automatisierter Datenaustausch zwischen den Systemen, welche zur Organisation, Durchführung und Abrechnung von Kursen und Veranstaltungen am BASPO eingesetzt werden, möglich wird.

3. Vernehmlassung

3.1. Vernehmlassungsverfahren

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2019 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision der SpoFöV, der VSpoFöP, der J+S-V-BASPO und IBSV ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 16. Oktober 2019.

3.2 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Neben den Kantonen wurden die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise - darunter auch die nationalen Sportverbände - begrüsst.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen insgesamt 79 Stellungnahmen ein (26 Kantone, 53 Parteien und weitere interessierte Organisationen).

3.3 Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassenden werden in der Regel mit Abkürzungen (vgl. Anhang 5.2) zitiert. Bei Institutionen, für die keine offiziellen oder mehrdeutigen Abkürzungen vorliegen, wurden aus Praktikabilitätsgründen ad hoc neue Abkürzungen geschaffen.

Für den Vernehmlassungsbericht wurden die Teilnehmenden in zwei Kategorien (Kantone bzw. Parteien und weitere interessierte Kreise) eingeteilt. Die Reihenfolge innerhalb einer Kategorie ist zufällig und drückt keine inhaltliche Wertung aus.

Die grundsätzliche Einschätzung der Vorlage durch die Vernehmlassenden ist in Ziffer 4.1 zusammengefasst.

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

4.1 Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Alle Kantone begrüssen grundsätzlich die Teilrevision und die damit verbundene Stärkung der Sport- und Bewegungsförderung. Insbesondere die Aufnahme neuer J+S-Sportarten, die Erhöhung der Beiträge für J+S-Lager und die Vereinfachung der Weiterbildung für J+S-Leitende finden breite Zustimmung.

Auch die Parteien und die weiteren interessierten Kreise, namentlich die Sport- und Jugendverbände haben die Revision insgesamt positiv aufgenommen. Teilweise kontrovers beurteilt werden die Kriterien für die Aufnahme neuer Sportarten und die Subventionierung der Sport- und Jugendverbände für ihre Basisleistungen in der J+S-Kaderbildung. Zudem wird teilweise ein stärkeres Engagement des BASPO gefordert bei der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, bei der Aus- und Weiterbildung von Sportlehrpersonen und bei Entwicklungsprojekten.

Auf Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen wird unter Ziff. 4.2 eingegangen.

4.2 Ergebnisse im Einzelnen

4.2.1 Jugend und Sport (J+S)

4.2.1.1 Aufnahme neuer Sportarten bei J+S (Art. 6 SpoFöV)

AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD und *VS* begrüßen die Aufnahme neuer J+S-Sportarten, auch wenn der damit verbundene zusätzliche Aufwand für die Kantone noch nicht abschätzbar ist. *GR* bittet um Zurückhaltung bei der Aufnahme zusätzlicher Sportarten bzw. um Prüfung, ob verwandte Disziplinen nicht in einer einzigen Sportart zusammengefasst werden können. *BE, OW* und *SZ* begrüßen, dass e-Sports sowie Karten- und Gesellschaftsspiele nicht als J+S-Sportarten aufgenommen werden. Aus Sicht *FR, GE, JU, NE* und *VD* schliessen die aufgeführten Kriterien attraktive neue Bewegungsformen (z.B. Capoeira, Zirkus, Par-kour etc.) aus, die aus ihrer Sicht zugelassen werden sollten. *FR, GE, JU, TI, VD* und *VS* plädieren dafür, die Mehrfachsportart «Allround» nicht nur im Kindersport zuzulassen, sondern auch im Jugendsport.

SPS und *GLP* begrüßen generell die Möglichkeit der Erweiterung der Sportartenliste. *SVP* fordert eine grosse Zurückhaltung bei der Aufnahme neuer Sportarten, weil Trends oft nicht langlebig sind. Zudem fordert *SVP*, dass die für die neuen Sportarten benötigten Mittel haushaltneutral dem Funktionskredit entnommen und in den Subventionskredit umgeschichtet werden.

Städteverband, BFU, Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, American Football, Volley, Handball, Badminton, Ski, Snowsports, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, Leichtathletik, SATUS, Unihockey, Schiessen, AeCS und *SAC* unterstützen die Konkretisierungen zur Aufnahme neuer Sportarten. Die Sportverbände gehen davon aus, dass die Überführung von Disziplinen in die J+S-Sportartenliste für die aktuellen J+S-Sportarten ohne Nachteile ist. Sie beantragen mehrheitlich, dass Sportarten, welche olympisch sind, nicht aus der J+S-Sportartenliste gestrichen werden können bzw. dass olympische Sportarten automatisch in die J+S-Sportartenliste aufgenommen werden, auch wenn sie nicht alle Anforderungen erfüllen. Bezüglich der Definition «erhebliches Risiko» gehen sie davon aus, dass diese in enger Anlehnung an die Risikoaktivitätengesetzgebung erfolgt.

Squash ist der Ansicht, dass alle Sportarten unabhängig vom Status «olympisch» und unabhängig von der Grösse des Verbandes von der Bundesförderung profitieren können sollen.

Für *SPS, Swiss Olympic, Schach, Volley, Kanu, Paralympic, SPV* und *PluSport* ist es nicht nachvollziehbar, dass Schach nicht als J+S-Sportart anerkannt wird; *SVP* und *Leichtathletik* hingegen finden das richtig. *Swiss Olympic* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Schach vollwertiges Mitglied von Swiss Olympic ist und Swiss Olympic keine Partnerschaftsverträge abschliesst. Es wird beantragt, den Hinweis auf Partnerschaftsverträge aus Art. 6 SpoFöV zu streichen.

SPV und *PluSport* beantragen, dass paralympische Sportarten und der Behindertensport als Ganzes bei J+S aufgenommen werden können, ohne alle Kriterien erfüllen zu müssen.

Kanu beantragt, dass Sportarten, die Wildwasserfahrten enthalten, nicht grundsätzlich von J+S ausgeschlossen werden. Gleichzeitig ist *Kanu* der Ansicht, dass für alle Risikosportarten ein spezieller Aufnahmeprozess definiert werden soll, in dem der Antrag stellende Verband dem BASPO nachweisen muss, wie die Sportart in J+S sicher betrieben werden kann.

Radsport kritisiert die Überführung von Disziplinen zu Sportarten und verlangt Änderungen bei der Bezeichnung der einzelnen Disziplinen.

Fussball unterstützt die Aufnahmekriterien und fordert, dass Fussball-Disziplinen wie

Beach Soccer, Futsal, Fussball mit Handicap als eigenständige Sportarten anerkannt werden, obwohl sie bisher in den Verordnungen nicht explizit als Disziplinen aufgeführt waren.

AeCS und *Hängegleiter* finden den generellen Ausschluss von Motor- und Flugsportarten unverhältnismässig und beantragen die Streichung der Bestimmung oder zumindest eine Beschränkung auf Motor- und Flugsportarten, die mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. *AeCS* betont insbesondere seine Unterstützung für Bemühungen zur weiteren Ökologisierung des Luftsports und weist darauf hin, dass Segelflug und Modellflug eingestufte Sportarten der Kategorie 4 bei Swiss Olympic sind. *Hängegleiter* weist auf die soziale Kohäsion, das geringe Risiko und die körperlichen Anforderungen ihrer Sportart hin.

SVP, *Städteverband* und *GFCH* begrüssen es, dass wettkampfmässig betriebene Videospiele bzw. e-Sports nicht als J+S-Sportarten anerkannt werden.

Boxen findet es nicht nachvollziehbar, dass Kampfsportarten grösstenteils weiterhin von J+S ausgeschlossen werden. *Boxen* weist darauf hin, dass in der Schweiz nur ein bis zwei Prozent der Boxkämpfe mit KO enden würden und dass die Aussage, in Kampfsportarten würde primär der Niederschlag des Gegners gesucht, daher falsch sei. *Boxen* betont zudem die soziale Bedeutung des Sports in der Gesellschaft.

Die Jugendverbände *PBS*, *CEVI*, *JUBLA* und *SAJV* fordern, dass auch Sportarten aufgenommen werden können, die nicht durch einen Verband mit gesamtschweizerischer Bedeutung vertreten werden und die kein Wettkampfsystem kennen. Sie beantragen zudem, dass der Verweis auf die Risikoaktivitätengesetzgebung gestrichen wird und die ausgeschlossenen Risikosportarten einzeln genannt werden.

4.2.1.2 Subventionierung der Sport- und Jugendverbände für ihre Basisleistungen in der J+S-Kaderbildung (Art. 27a SpoFöV sowie Art. 51 und Anhang 8 VSpöFöP)

AG, *AI*, *AR*, *BE*, *FR*, *GE*, *GL*, *GR*, *JU*, *LU*, *NW*, *OW*, *SG*, *SH*, *SO*, *SZ*, *TG*, *TI*, *UR*, *VD*, *VS* befürworten grundsätzlich, dass die Sport- und Jugendverbände für ihre Basisleistungen in der J+S-Kaderbildung gleichermassen subventioniert werden. Sie verlangen jedoch, dass Doppelfinanzierungen vermieden werden, teilweise mit dem Antrag, dies so im Verordnungstext explizit festzuhalten. Zudem wollen sie, dass die Jugendverbände die gleichen Voraussetzungen für die Subventionierung erfüllen müssen, wie die Sportverbände. *VD* regt in diesem Zusammenhang an, dass Teilnehmende an Kaderbildungskursen von Sport- und Jugendverbänden ebenfalls von Erwerbsausfallentschädigungen (EO) profitieren könnten. *GE*, *FR*, *JU* und *VD* verlangen, dass die Sport- und Jugendverbände bei der Kaderbildung die gleichen Anforderungen erfüllen müssten wie die Kantone.

BFU beantragt, dass diese Beiträge nur ausbezahlt werden, wenn der Verband für die betreffende Sportart über ein Unfallpräventionskonzept verfügt und diese Beiträge teilweise zur Unfallprävention bestimmt sind.

Swiss Olympic, *Paralympic*, *SPV*, *PluSport*, *Tennis*, *Volley*, *Handball*, *Badminton*, *Ski*, *Snowsports*, *Segeln*, *Kanu*, *Rudern*, *Schwimmen*, *Leichtathletik*, *SATUS*, *Unihockey*, *Judo*, *Schiessen*, *American Football*, *AeCS*, und *SAC* begrüssen die Gleichstellung der Jugendverbände mit dem Vorbehalt, dass damit keine negativen Auswirkungen auf die bisherigen Förderbeiträge zugunsten der J+S-Sportarten verbunden sind. Die Sportverbände sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Höchst- und Mindestbeiträge pro J+S-Sportart und Jahr und nicht pro Verband festzulegen sind und dass für die Berechnung der AHV-pflichtige Lohn aller für die Ausbildung tätigen Personen berücksichtigt wird.

PBS, *CEVI*, *JUBLA* und *SAJV* begrüssen die neue Subventionierung der Jugendver-

bände, verlangen aber, dass nicht nur ein einziger Jugendverband subventioniert werden kann, dass die beitragsberechtigten Grundleistungen enger umschrieben und dass redaktionelle Arbeiten oder Programmarbeiten ausgeschlossen werden. Auch *AF+*, *SVKT*, *Sport Union* und *Naturfreunde* beantragen, dass nicht nur ein (1) Verband pro Sportart subventioniert wird und dass auch kleinere Verbände Ausbildungspartner des BASPO mit allen bisherigen Rechten und Pflichten bleiben können.

SPV und *PluSport* beantragen, dass die Behindertensportverbände gleich behandelt werden wie die Sportverbände und ebenfalls für ihre Basisleistungen subventioniert werden.

Swiss Olympic bittet um Prüfung, ob auf die Plafonierung verzichtet oder der Plafond erhöht werden kann, allenfalls unter Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien (Anzahl Kinder/Jugendliche, Kursvolumen, Anzahl aktive J+S-Leiterpersonen etc.).

Fussball kritisiert ebenfalls den Maximalbetrag und verlangt eine markante Anpassung des Plafonds nach oben (Vorschlag: Verdoppelung auf CHF 400'000.-) und zusätzliche Kriterien, welche die Grösse eines Verbandes berücksichtigen.

Aus Sicht von *Leichtathletik* kann der Mindestbeitrag zur unerwünschten Aufspaltung von Sportarten führen.

4.2.1.3 Verstärkte Förderung von J+S-Kursen und -Lagern mit Kindern oder Jugendlichen mit einer Behinderung (Art. 49 Abs. 1 und Anhang 6 VSpöFöP)

AI, FR, GR, JU, LU, OW, SH, SO, SZ, TI, VD und *VS* begrüßen die Massnahmen zur besseren Integration von Kindern oder Jugendlichen mit einer Behinderung.

Die stärkere Unterstützung solcher Integrationsmassnahmen wird ebenfalls von *GLP, Städteverband* und *GFCH*, begrüsst. *SPS, Swiss Olympic, Paralympic, SPV PluSport, Special Olympics, Schwimmen, Unihockey, SATUS, Volley, Handball, Badminton, Ski, Segeln, Kanu, Rudern, Leichtathletik, Fussball, Judo, Schiessen, GoSnow, AeCS* und *SAC* befürworten zusätzlich, dass für integrative Angebote künftig nur noch bei Bedarf eine zusätzliche Person mit einer besonderen Weiterbildung eingesetzt werden muss.

AI, AR, GR und *SH* fordern, dass der Nachweis der Behinderung nicht von einem IV-Ausweis abhängig ist, sondern die Definition nach Art. 2 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung (BehiG, SR 151.3) übernommen wird und auch andere Nachweisformen für die Behinderung akzeptiert werden. Sinngemäss gleiche Haltungen vertreten *SGV, Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Special Olympics, Schwimmen, Unihockey, SATUS, Volley, Handball, Badminton, Ski, Snowsports, Segeln, Kanu, Rudern, Leichtathletik, Fussball, Judo, Schiessen, AeCS, Seilbahnen Schweiz, SAC* und *GoSnow*. Sie begrüßen zudem mehrheitlich, dass das BASPO zusammen mit den Behindertensportverbänden nicht nur die integrativen J+S-Angebote fördern will, sondern auch Kurse und Lager, die exklusiv für Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung angeboten werden. *Special Olympics* erachtet den zusätzlichen Beitrag von CHF 10.- pro Teilnehmerstunde als zu tief, weil damit kein zusätzlicher Leiter finanziert werden könne. Die Jugendverbände haben gemäss *PBS, CEVI, JUBLA, SAJV* und *AF+* bisher kaum von den zusätzlichen J+S-Beiträgen profitiert und behinderte Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer persönlichen Verfassung in die Lager integriert. Sie wollen aber jetzt die zusätzliche Förderung bekannter machen.

4.2.1.4 Vollständige Kostenübernahme für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs (öV) beim Besuch von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (Art. 50 Abs. 2 und Anhang 7 VSpöFöP)

BE, FR, GE, OW, TI, VD und *VS* begrüßen es, dass der Bund die öV-Kosten vollständig

übernehmen will. *FR, JU, TI* und *VS* wünschen eine Berücksichtigung der individuellen Transport- und Übernachtungskosten, falls der Kursort mit dem öV schwer erreichbar ist oder die Anreise am Vortag erforderlich ist. *Städteverband, Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Volley, Handball, Badminton, Ski, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, SATUS, Leichtathletik, Fussball, Unihockey, Judo, Schiessen, American Football, GoSnow, AeCS, Seilbahnen Schweiz* und *SAC* begrüßen die vollständige Übernahme der öV-Kosten ebenfalls. *Swiss Olympic* begrüsst zudem ausdrücklich die Einschränkung gemäss Art. 50 Abs. 3 VSpoFöP. *SVP* fordert entweder die volle Übernahme der Transportkosten unabhängig vom eingesetzten Verkehrsmittel oder einen Verzicht auf die Übernahme jeglicher Transportkosten. Die Jugendverbände *PBS, CEVI, JUBLA* und *SAJV* bitten um Prüfung, ob sie nicht auch davon profitieren könnten, obwohl ihre Kaderbildungskurse vom Bundesamt für Sozialversicherung nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) subventioniert werden.

4.2.1.5 Erhöhung der J+S-Beiträge an Lager (Art. 45 Abs. 4 und Anhang 3 VSpoFöP)

Die Erhöhung der J+S-Beiträge an Lager wird von *AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS* und *ZH* befürwortet. Die meisten Kantone beantragen zudem, dass die Beiträge auch für Lager ohne auswärtige Übernachtung (sog. Tageslager) erhöht werden und dass auch Sportvereine und ähnlich funktionierende Organisationen in den Nutzergruppen 1 und 2 erhöhte J+S-Beiträge für Lager beanspruchen können. *VS* verlangt, dass im Sinne der Planungssicherheit die Beiträge mindestens ein Jahr im Voraus festgelegt und kommuniziert werden. *SPS, Städteverband, GFCH, SVSS, Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Volley, Handball, Badminton, Ski, Snowsports, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, SATUS, Leichtathletik, Fussball, Unihockey, Judo, Schiessen, American Football, GoSnow, AeCS, Seilbahnen Schweiz* und *SAC* befürworten die Erhöhung der J+S-Beiträge ebenfalls.

FR, JU und *TI* sowie *SPS* sind der Ansicht, dass der Maximalbetrag von CHF 16.- pro Tag und Teilnehmenden sofort auszurichten ist und nicht nur CHF 12.-, wie es vorläufig vorgesehen ist.

SAC fordert, dass die Sportart Skitouren in Art. 45 Abs. 4 VSpoFöP ebenfalls erwähnt wird und so auch von den erhöhten Beiträgen profitieren kann.

Leichtathletik beantragt, dass Sportvereine und ähnlich funktionierende Organisationen (sog. Nutzergruppen 1 und 2) erhöhte J+S-Beiträge für Trainingslager beanspruchen können.

Schwimmen und *Leichtathletik* fordern, dass die Mindestanzahl Teilnehmende von 12 auf 6 gesenkt wird, damit auch kleine Sportarten oder Einzelsportarten von höheren Lagerbeiträgen profitieren können.

Die Jugendverbände *PBS, CEVI, JUBLA, SAJV* und *AF+* begrüßen die Erhöhung der Lagerbeiträge ebenfalls, wünschen jedoch, dass im Sinne der Planungssicherheit schrittweise erhöht wird.

4.2.1.6 Weitere Punkte zu J+S

- **Weiterbildungspflicht (Art. 28 und 40 Abs. 2 VSpoFöP):** *AG, AI, BE, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS* und *ZH* begrüßen es, dass die Weiterbildungspflicht für J+S-Leiterinnen und -Leiter stark vereinfacht wird, indem die Absolvierung einer Weiterbildung sämtliche Anerkennungen als J+S-Leiterin bzw. -Leiter verlängert. *FR, GE* und *TI* regen an, diese Regelung auf alle J+S-Kader auszudehnen; eine einzige Aus- oder Weiterbildung solle alle J+S-Anerkennungen erneuern, unabhängig von der Sportart und Zielgruppe. *FR, GE, JU, NE* und *VD* wollen zudem den J+S-Coach von der Weiterbildungspflicht entbinden, mit Ausnahme von spezifischen Themen, z.B. die Bedienung der neuen Sportdatenbank.

Zudem sei der Anglizismus «J+S-Coach» zu ersetzen durch einen anderen Terminus, z.B. «J+S-Administrator».

BFU lehnt die Anpassung von Art. 28 Abs. 2 VSpöFöP ab. In den B-Sportarten habe die Thematisierung der Unfallprävention sportartenspezifisch zu erfolgen.

Die Jugendverbände *PBS*, *CEVI*, *JUBLA*, *SAJV* und *AF+* begrüßen die Vereinfachungen. *Tennis* ist gegen die Vereinfachungen, da sich diese negativ auf die Unterrichtsqualität auswirken könnte.

- **Aufnahme neuer J+S-Organisatoren (Art. 10 und 10a SpöFöV):** *AI*, *BE*, *BL*, *BS*, *FR*, *GL*, *JU*, *LU*, *NE*, *NW*, *OW*, *SG*, *SH*, *SO*, *SZ*, *TI*, *TG*, *UR* und *VS* verlangen, dass Gesuche um Aufnahme neuer Organisatoren direkt beim BASPO eingereicht werden, um administrativen Zusatzaufwand bei den Kantonen zu vermeiden. *BE* will zudem, dass die J+S-Angebote vor deren Beginn automatisch durch die Sportdatenbank geprüft und bewilligt werden, statt durch die Kantone. Die Jugendverbände *PBS*, *CEVI*, *JUBLA*, *SAJV* und *AF+* sehen in der neuen Regelung ein gewisses Risiko für die ehrenamtliche Tätigkeit der meisten Vereinsorgane. Ungenügende Anträge sollten mit Unterstützung des BASPO korrigiert werden können, bevor eine ablehnende Verfügung ergeht.
- **Beiträge für J+S-Kaderbildungskurse (Anhang 7 VSpöFöP):** *AI*, *AR*, *FR*, *GR*, *SG*, *SH* und *TI* fordern, den Bundesbeitrag von CHF 50 an kantonale Organisatoren der J+S-Kaderbildung zu erhöhen, z.B. auf CHF 60.- bis 75.-.
- **Sportartenliste (Anhang 1 VSpöFöP):** *BFU* verlangt, dass Mountainbike und Trampolin in der Sportartenliste neu als B-Sportarten (Sportarten mit besonderen Sicherheitsbestimmungen) eingestuft werden.
VS interpretiert die Tatsache, dass Allround in der Sportartenliste aufgeführt ist so, dass diese Sportart nun auch für Jugendliche (10 - 20-Jährige) offensteht.
- **Einsatz von J+S-Leiterinnen und -Leitern im Zusammenhang mit der Gruppengrösse (Anhang 2 VSpöFöP):** *VS* regt an, bei Mannschaftssportarten die maximale Gruppengrösse von aktuell 24 auf 18 Teilnehmende zu reduzieren bzw. zu verlangen, dass bereits ab 18 Kindern/Jugendlichen eine zweite J+S-Leiterperson eingesetzt werden soll.
- **Erforderliche Ausbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter (Anhang 3 J+S-V-BASPO):** *FR*, *NE*, *VS* fordern eine Überprüfung in Bezug auf die Sportarten und die erforderlichen Ausbildungen. *BFU* fordert ebenfalls eine Überprüfung der Ausbildungsanforderungen. So sei ein Sportkletterer z.B. nicht in der Lage, Skitouren zu leiten. Solche Sicherheitsdefizite dürften nicht in Kauf genommen werden.
- **1418coach:** *AG*, *AI*, *AR*, *BE*, *BL*, *FR*, *GL*, *GR*, *LU*, *NW*, *OW*, *SG*, *SH*, *SO*, *SZ*, *UR*, *VS*, *ZG* und *ZH* regen an, das von den Kantonen lancierte Programm «1418coach» in J+S zu übernehmen. Es fördere den Leiternachwuchs bei 14 -18-Jährigen und sei von verschiedenen Kantonen mit Erfolg umgesetzt worden.
- **J+S-Alter:** *FR* und *VS* fordern die Abstimmung des J+S-Alters auf HarmoS (Kinder 4 - 11 Jahre, Jugendliche 12 - 20 Jahre).
- **Zielgruppe (Art. 12 VSpöFöP, Art. 19 und 20 J+S-V-BASPO):** *VS* fordert aus Gründen der Vereinfachung die Aufhebung des Erfordernisses einer zielgruppenspezifischen Anerkennung.
- **Sportdatenbank:** *Swiss Olympic* wünscht, dass die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden, dass die neue Sportdatenbank NDS die Laufbahn von Trainerinnen und Trainern umfassend abbilden kann bzw. dass die entsprechenden Daten in den Systemen BASPO, *Swiss Olympic* und Fachverband nur einmal eingegeben werden müssen.

- **Entwicklungsprojekte:** *Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Volley, Handball, Badminton, Ski, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, SATUS, Leichtathletik, Fussball, Unihockey, Judo, Schiessen, AeCS* und *SAC* fordern eine Subventionierung von Projekten, die der Weiterentwicklung von J+S dienen, z.B. die Herabsetzung der Altersgrenze für J+S-Leiterpersonen oder für Sportangebote in Tagesstrukturen von Schulen.

4.2.2 Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung

4.2.2.1 Generelle Bemerkungen

Uni-ZH-EBPI, Uni-ZH-CHIPAH, SSPH+, ZHAW, SGP und *Public Health* betonen die Wichtigkeit des Zugangs aller Alters- und Bevölkerungsgruppen zum Sport und fordern einen besonderen Fokus auf diejenigen Gruppen, die sich nach wie vor nicht ausreichend bewegen, insbesondere Jugendliche aus der lateinischen Schweiz, Mädchen aus andern Kulturen und Familien mit tieferem Bildungsniveau.

4.2.2.2 Sport- und Bewegungsräume (Art. 40 Abs. 3 SpoFöV)

FR, NE und *VS* finden eine finanzielle Unterstützung des Bundes zum Erhalt und zur Schaffung von Sport- und Bewegungsräumen im Wohngebiet und in den Nacherholungsgebieten sinnvoll. *LU* erachtet es als mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar, wenn der Bund bei der kommunalen Raumplanung mitwirkt. *Städteverband, ASSA, Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Fussball, Volley, Handball, Badminton, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, SATUS, Leichtathletik, Unihockey, Judo, AeCS, SAC* und *Seilbahnen Schweiz* begrüßen die neue Bestimmung. Es wird teilweise bedauert, dass sich die Unterstützung auf das Einbringen von Knowhow beschränkt. Die Jugendverbände *PBS, CEVI, JUBLA* und *SAJV* wünschen, dass sich der Bund auch für die Interessen von Lagersport/Trekking einsetzt, beispielsweise für die Sicherung von Lagerplätzen, den Erhalt von Wanderwegen oder die Zugänglichkeit des Waldes. *Uni-ZH-EBPI, Uni-ZH-CHIPAH, SSPH+, ZHAW, SGP* und *Public Health* fordern einen verbindlichen Unterstützungsauftrag an den Bund an Stelle der blossen Kann-Vorschrift.

4.2.2.3 Schweizerischer Schulsporttag (Art. 40 Abs. 4 SpoFöV)

Die finanzielle Unterstützung des Schweizerischen Schulsporttages wird von *AG, AI, AR, BE, FR, GL, GR, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, UR* und *VS*, von *SVP, Städteverband, SVSS, GFCH, Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Fussball, Volley, Handball, Badminton, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, SATUS, Leichtathletik, Unihockey, Judo, GoSnow, AeCS, SAC* und *Seilbahnen Schweiz* begrüsst. Die Kantone wünschen mehrheitlich neben der finanziellen auch eine fachliche Unterstützung. *BE* beantragt einen fixen Bundesbeitrag, ohne Abhängigkeit von Beiträgen der Kantone und Gemeinden. *FR* und *VS* wünschen zusätzlich eine Förderung weiterer Schulsporttage, z.B. in einer bestimmten Sportart. *FR, GE, JU* und *NE* bedauern, dass die Finanzierung über den J+S-Kredit sichergestellt werden soll und wünschen eine andere Finanzquelle.

4.2.2.4 Abgrenzung Aufgaben BASPO/BAG (Art. 40 Abs. 5 SpoFöV)

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten bzw. die Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem BASPO und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) wird von *GFCH, Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Fussball, Volley, Handball, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, SATUS, Leichtathletik, Judo, AeCS* und *SAC*, begrüsst. *Uni-ZH-EBPI, Uni-ZH-CHIPAH, SSPH+, ZHAW, SGP* und *Public Health* kritisieren die Abgrenzung von Aufgaben und sind stattdessen der Ansicht, BASPO und BAG müssten sich gemeinsam für Sport und Bewegungsförderung einsetzen. Gemeinsam sollten sie insbesondere die Einführung einer täglichen Bewegungsstunde in den Schulen anstreben. Dieses Ziel soll explizit in

den Rechtsgrundlagen verankert werden. *FR*, *NE* und *TI* fordern, dass aus den Krankenkassenprämien auch die Sport- und Bewegungsförderung zu Präventionszwecken zu finanzieren ist. *VS* fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen dem BASPO und dem BAG und gemeinsame Projekte unter der Ägide von GFCH.

4.2.2.5 Sportanlagen des BASPO (Art. 45a SpoFöV)

AG, *AI*, *AR*, *BE*, *FR*, *GL*, *GR*, *JU*, *LU*, *NE*, *NW*, *OW*, *SG*, *SH*, *SO*, *SZ*, *TG*, *TI*, *UR*, *ZG* und *VS* befürworten, dass das BASPO die Sportanlagen und Infrastrukturen seiner Kurs- und Ausbildungszentren Dritten gegen Gebühr zur Verfügung stellt. Ebenso *Swiss Olympic*, *Paralympic*, *SPV*, *PluSport*, *Fussball*, *Volley*, *Handball*, *Ski*, *Segeln*, *Kanu*, *Rudern*, *Schwimmen*, *SATUS*, *Leichtathletik*, *Unihockey*, *Judo*, *Schiessen*, *American Football*, *AeCS*, *SAC*, *Seilbahnen Schweiz* und *GoSnow*.

Die Kantone fordern, die Liste der möglichen Nutzer mit den Kantonen zu ergänzen und dem Jugend- und Breitensport bei der Belegung höchste Priorität einzuräumen. *SGV*, *SVSS*, *Seilbahnen Schweiz* und *GoSnow* kritisieren, dass Weiterbildungsangebote für Sportlehrpersonen – wie z.B. der nationale Sportkongress – neu als gewerblicher Anlass gelten sollen und nicht mehr von vergünstigten Tarifen profitieren können, obwohl die entsprechenden Anlässe des *SVSS* nicht gewinnorientiert seien.

4.2.3 Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von sportunterrichtenden Lehrpersonen (Art. 54a-c SpoFöV)

FR, *GE*, *LU*, *NE*, *TI* und *VD* begrüßen, dass die Aus- und Weiterbildung von sportunterrichtenden Lehrpersonen sowie die Erarbeitung der entsprechenden Lernmedien durch den Bund finanziell unterstützt werden kann. *NE* findet es zu restriktiv, wenn nur gesamtschweizerische oder für eine gesamte Sprachregion durchgeführte Angebote unterstützt werden, verlangt hingegen eine Koordination der geförderten Angebote durch die Kantone bzw. die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

SVSS begrüsst die "solide gesetzliche Basis" als Beitrag zur Planungssicherheit für den *SVSS* als Anbieter von solchen Weiterbildungen.

Swiss Olympic, *Paralympic*, *SPV*, *PluSport*, *Fussball*, *Volley*, *Handball*, *Badminton*, *Segeln*, *Kanu*, *Rudern*, *Schwimmen*, *SATUS*, *Leichtathletik*, *Unihockey*, *Judo*, *Schiessen*, *GoSnow*, *AeCS*, und *SAC* weisen darauf hin, dass der freiwillige Schulsport massgeblich von Sportvereine mitgetragen wird, welche jedoch von den betreffenden Weiterbildungsangeboten nicht profitieren könnten. Umso wichtiger sei, die Förderung der Ausbildungen von Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Gemeinden, welche die Brücke zwischen Gemeinden, Regionen und Sportvereinen bildeten. Eine weitere wichtige Massnahme sei die Schaffung einer Fachstelle Breitensport, wie sie vom Bundesrat im Breitensportkonzept vom 26. Oktober 2016 vorgeschlagen werde.

Uni-ZH-EBPI, *Uni-ZH-CHIPAH*, *SSPH+*, *ZHAW*, *SGP* und *Public Health* fordern, dass auch die Aus- und Weiterbildungen von Erzieherinnen und Erziehern im Vorschulalter, die Sport- und Bewegungsförderung unterrichten, bzw. von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten unterstützt wird. Besonders gefördert werden sollten Aus- und Weiterbildungen, die der Einführung der täglichen Bewegungsstunde dienen.

4.2.4 Weitere Punkte

4.2.4.1 Disziplinarrecht an der EHSM (Art. 65 Abs. 1 Bst. f und g SpoFöV)

Paralympic, *SPV*, *Swiss Olympic*, *PluSport*, *Fussball*, *Volley*, *Handball*, *SATUS*, *Leichtathletik*, *Kanu*, *Rudern*, *Schwimmen*, *Unihockey*, *Judo*, *Schiessen* und *SAC* bedauern, dass das Disziplinarrecht gegenüber Studierenden an der Eidgenössischen Hochschule für Sport EHSM verschärft werden muss. Da die Massnahme aber offenbar nötig sei, wird sie unterstützt.

4.2.4.2 Monitoring (Art. 70a SpoFöV)

Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Fussball, Volley, Handball, Ski, SATUS, Leichtathletik, Kanu, Rudern, Schwimmen, Unihockey, Judo, Schiessen, SAC, Seilbahnen Schweiz, Uni-ZH-EBPI, Uni-ZH-CHIPAH, SSPH+, ZHAW, SGP und Public Health begrünnen die Weiterführung des Monitorings durch eine geeignete Institution. Sie betonen, dass die Qualität der erhobenen Daten sehr hoch ist und ihre Bedürfnisse vollumfänglich befriedigt. *NE* möchte, dass nicht nur eine nationale Auswertung der Daten gemacht wird, sondern auch eine kantonale.

Uni-ZH-EBPI, Uni-ZH-CHIPAH, SSPH+, ZHAW, SGP und Public Health betonen, dass die Beobachtung alle Alterskategorien, insbesondere auch das Vorschulalter, umfassen soll und daher von einem "Observatorium für Sport und Bewegung" gesprochen werden soll.

4.2.4.3 Informationsaustausch (Art. 4a IBSV)

Swiss Olympic, Paralympic, SPV, PluSport, Fussball, Volley, Handball, Ski, Segeln, Kanu, Rudern, Schwimmen, SATUS, Leichtathletik, Unihockey, Judo, Schiessen, AeCS, und SAC begrünnen den automatischen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Informationssystemen des BASPO und erwarten, dass das auch die Daten der EHSM umfasst.

FR, GE, TI und *VS* fordern weitergehend, dass sie und die Sportverbände im Sinne des Kinderschutzes informiert werden, wenn gegen eine J+S-Leiterperson ein Strafverfahren wegen Delikten gegen Kinder läuft oder ein entsprechendes Strafurteil ergangen ist.

VD kritisiert, dass die obligatorische Erfassung der AHV-Nummer zu erheblichem administrativen Mehraufwand führt.

ASSA wünscht einen Zugang zu den Daten für alle Gemeinden der Schweiz, da diese ihrerseits Subventionen zur Sportförderung ausrichten und so die Daten nicht mehrfach erfasst werden müssten.

4.2.4.4 Finanzielle, personelle und andere Auswirkungen

BE fordert, dass in den Erläuterungen die finanziellen, personellen und anderen Auswirkungen auf die Kantone ergänzt werden. *CP* begrüsst, dass die geplanten Massnahmen im bisherigen Kreditrahmen umgesetzt werden können.

4.2.5 Inkraftsetzung

AI, AR, BE, BL, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SH, SO, SG, SZ, UR, ZG und *ZH* wünschen insbesondere mit Blick auf die J+S-Kursplanung, dass die Verordnungsänderungen einheitlich auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden sollen.

* * *

*

5 Anhänge

5.1 Vernehmlassungsadressaten

1. Kantone / Cantons / Cantoni

Staatskanzlei des Kantons Zürich	Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich
Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68 3000 Bern 8
Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern
Standeskanzlei des Kantons Uri	Rathausplatz 1 6460 Altdorf
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Regierungsgebäude Bahnhofstrasse 9, Postfach 1260 6431 Schwyz
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus 6061 Sarnen
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Dorfplatz 2 Postfach 1246 6371 Stans
Staatskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus 8750 Glarus
Staatskanzlei des Kantons Zug	Seestrasse 2 Regierungsgebäude am Postplatz 6300 Zug
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Marktplatz 9 4001 Basel
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Regierungsgebäude Rathausstrasse 2 4410 Liestal
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude 9102 Herisau
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35 7001 Chur
Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude 5001 Aarau
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8510 Frauenfeld
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Piazza Governo 6 6501 Bellinzona
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Place du Château 4 1014 Lausanne
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Planta 3 1950 Sion
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Le Château Rue de la Collégiale 12 2000 Neuchâtel
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 Case postale 3964 1211 Genève 3
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2, rue de l'Hôpital 2800 Delémont
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) Conferenza dei Governi cantonali (CdC)	Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 3001 Bern

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale

Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Parti bourgeois-démocratique PBD Partito borghese democratico PBD	Postfach 119 3000 Bern 6
Christlichdemokratische Volkspartei CVP Parti démocrate-chrétien PDC Partito popolare democratico PPD	Generalsekretariat Hirschengraben 9, Postfach 3001 Bern
Christlich-soziale Partei Obwalden csp-ow	Frau Linda Hofmann St. Antonistrasse 9 6060 Sarnen
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO Geschäftsstelle Postfach 132 3930 Visp
Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV	Nägeligasse 9 Postfach 3001 Bern
FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali	Generalsekretariat Neuengasse 20, Postfach 3001 Bern
Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Grünliberale Partei Schweiz GLP Parti vert'libéral Suisse pvl Partito verde liberale svizzero pvl	Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Lega dei Ticinesi (Lega)	Via Monte Boglia 3 Case postale 4562 6904 Lugano
Mouvement Citoyens Genevois (MCG)	Rue Camille-Martin 1203 Genève
Partei der Arbeit PDA Parti suisse du travail PST	Rotwandstrasse 65 8004 Zürich
Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC	Generalsekretariat Postfach 8252 3001 Bern
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Parti socialiste suisse PSS Partito socialista svizzero PSS	Zentralsekretariat Theaterplatz 4, Postfach 3001 Bern

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali die Comuni delle città e delle regioni di montagna

Schweizerischer Gemeindeverband	Laupenstrasse 35 3008 Bern
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Seilerstrasse 4 Postfach 3001 Bern

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faîtières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere business federation	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)	Laurstrasse 10 5201 Brugg
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) Association suisse des banquiers (ASB) Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Bankers Association	Postfach 4182 4002 Basel
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)	Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 23
Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio	Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 1853 8027 Zürich
Travail.Suisse	Hopfenweg 21 Postfach 5775 3001 Bern

5. Interessierte Organisationen / organisations concernées / ambienti interessati

Association Suisse des Services des sports (ASSS)	c/o Sébastien Reymond, Impasse Jolimont 9 1530 Payerne
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA)	Sportamt der Stadt Bern, Effingerstrasse 21 3001 Bern
Swiss Olympic	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen b. Bern
Schweizer Paraplegiker-Vereinigung Association suisse des paraplégiques Associazione svizzera dei paraplegici	Kantonsstrasse 40 6207 Nottwil
Swiss Paralympic	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen b. Bern
Aero-Club der Schweiz Aéro-Club de Suisse	Lidostrasse 5 6006 Luzern
Ausbildung+ Formation +	Buchenweg 6 2563 Ipsach
Cevi Schweiz Unions Chrésiennes Suisses	Sihlstrasse 33 8021 Zürich
Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband Association fédérale de tir à l'arbalète	c/o Gaby Graber Melchnaustrasse 8 4934 Madiswil
Eidgenössischer Hornusserverband Association Fédérale de Hornuss	c/o Bruno Ryser Ersigenstrasse 32 3422 Kirchberg BE
Eidgenössischer Schwingerverband Association fédérale de lutte suisse	Rumendingenstrasse 1 3423 Ersigen
Jungwacht Blauring Schweiz	St. Karliquai 12 6004 Luzern
Pfadibewegung Schweiz Mouvement Scout de Suisse	Speichergasse 31 3011 Bern
PluSport Behindertensport Schweiz	Chriesbaumstrasse 6 8604 Volketswil
SATUS Schweiz	Monbijoustrasse 61 Postfach 2924 3001 Bern

Schweizer Alpen-Club Club Alpin Suisse	Postfach 3000 Bern 14
Schweizer Rugby-Verband Fédération Suisse de Rugby	c/o Millionsports GmbH Buckhauserstrasse 1 8048 Zürich
Schweizer Schiesssportverband Fédération sportive suisse de tir	Lidostrasse 6 6006 Luzern
Schweizer Tauziehverband Fédération Suisse de Lutte à la Corde	c/o Susanne Steinmann-Accola Oberdorf 5 6246 Altishofen
Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft	Schellenrain 5 6210 Sursee
Schweizerischer American Football Verband Fédération Suisse de Football Américain	Attn. Glenn Chase Mülistatt 4 8955 Oetwil a.d. Limmat
Schweizerischer Fussballverband Association Suisse de Football	Worbstrasse 48 3074 Muri
Schweizerischer Golfverband Association Suisse de Golf	Case postale 204 1066 Epalinges
Schweizerischer Handball-Verband Fédération Suisse de Handball	Tannwaldstrasse 2 Postfach 1750 4600 Olten
Schweizerischer Inline Hockey Verband Fédération Suisse Inline Hockey	c/o Jessica Comment Rte des Rangiers 79 2882 St-Ursanne
Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband Fédération Suisse de Judo & Ju-Jitsu	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizerischer Kickboxverband Fédération Suisse de Kickbox	Postfach 5610 Wohlen AG
Schweizerischer Rollhockey-Verband Fédération Suisse de Rink-Hockey	Kreuzackerweg 16 3250 Lyss
Schweizerischer Rollsport-Verband Fédération Suisse de Roller skating	c/o Gaby Egli August Müllerstrasse 7 8134 Adliswil
Schweizerischer Ruderverband Fédération Suisse des Sociétés d'Aviron	Brünigstrasse 182a 6060 Sarnen
Schweizerischer Schachbund Fédération Suisse des Echecs	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen

Schweizerischer Turnverband Fédération Suisse de Gymnastique	Bahnhofstrasse 38 Postfach 5001 Aarau 1
Schweizerischer Twirling Bâton Verband Fédération Suisse de Twirling Bâton	Case postale 2 1264 St-Cergue
Schweizerischer Verband für Pferdesport Fédération Suisse des Sports Equestres	Papiermühlestrasse 40H Postfach 726 3000 Bern
Schweizerischer Verband für Sport in der Schule Association Suisse d'Education Physique à l'école	c/o Annerös Russi Walsermätteli 13 6463 Bürglen UR
Special Olympics Switzerland	Talgutzentrum 27 3063 Ittigen
Sport Union Schweiz	Rüeggisingerstrasse 45, 6020 Emmenbrücke
Stabsstelle für Sport - Fürstentum Liechtenstein	Landstrasse 81 9494 Schaan
Swiss Archery Association	Rue des Moulins 9 1907 Saxon
Swiss Leichtathletik	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Badminton	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Baseball and Softball Federation Fédération suisse de baseball et softball	c/o Monique Schmitt Birmattstrasse 21 4106 Therwil
Swiss Basketball	Route de Englisberg 5 1763 Granges-Paccot
Swiss Boxen	Zürcherstrasse 376 8500 Frauenfeld
Schweizerischer Kanu-Verband Fédération Suisse de Canoë	8000 Zürich
Swiss Curling Association	Talgutzentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Radsport	Sportstrasse 44 2540 Grenchen

Swiss DanceSport Federation Fédération Suisse de danse sportive	Alpenblick 6 6330 Cham
Swiss Fencing	Talgutzentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Hockey	Bahnhofweg 2 6048 Horw
Swiss Ice Hockey Federation	Flughofstrasse 50 Postfach, 8152 Glattbrugg
Swiss Ice Skating	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Karate Federation	c/o Marianne Furrer Luzernerstrasse 82 6010 Kriens
Swiss Karatedo Confederation SKC	Liebewilstrasse 93 3174 Thörishaus
Swiss Orienteering	Reiserstrasse 75 4600 Olten
Swiss Rock'n'Roll Confederation	Chemin des Vidollets 29b 1214 Vernier
Swiss Segeln	Talgut-Zentrum 25 3063 Ittigen
Swiss Skateboard Association	c/o Urs Morgenegg Postfach 8824 Schönenberg ZH
Swiss-Ski	Postfach 252 3074 Muri b. Bern
Swiss Sliding	Zürcherstrasse 74 8340 Hinwil
Swiss Streethockey Association	c/o Claudia Nessler Solothurnstrasse 19 3315 Bätterkinden
Swiss Surfing Association	c/o Benedek Sarkany Auf den Hürnen 16 8706 Meilen
Swiss Schwimmen Federation Fédération Suisse de Natation	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen

Swiss Table Tennis	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Taekwondo	c/o Walid Younes Chemin Neuf 6 1028 Préverenges
Swiss Tennis	Roger-Federer-Allee 1 Postfach 2501 Biel/Bienne
Swiss Triathlon	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Unihockey	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Volley	Postfach 318 3000 Bern 14
Swiss Wrestling	c/o RWC Treuhand GmbH Chäsiweg 3 5636 Benzenschwil
Swiss Wushu Federation	3063 Ittigen
SwissTopSport	c/o Sport Events Gstaad GmbH Belairstrasse 2 3780 Gstaad

5.2 Teilnehmerliste und Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlasser

Kantone	
Kanton Aargau	AG
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR
Kanton Bern	BE
Kanton Baselland	BL
Kanton Baselstadt	BS
Kanton Fribourg	FR
Kanton Genf	GE
Kanton Glarus	GL
Kanton Graubünden	GR
Kanton Jura	JU
Kanton Luzern	LU
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Obwalden	OW
Kanton St. Gallen	SG
Kanton Schaffhausen	SH
Kanton Solothurn	SO
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Thurgau	TG
Kanton Tessin	TI
Kanton Uri	UR
Kanton Waadt	VD
Kanton Wallis	VS
Kanton Zug	ZG
Kanton Zürich	ZH
Parteien und weitere interessierte Organisationen	
Schweizerische Volkspartei	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS
Grünliberale Partei Schweiz GLP	GLP
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Schweizerischer Städteverband	Städteverband
Centre patronal	CP

Gesundheitsförderung Schweiz	GFCH
Beratungsstelle für Unfallverhütung	BFU
Schweizerischer Verband für Sport in der Schule	SVSS
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter	ASSA
Schneesportinitiative Schweiz	GoSnow
Swiss Snowsports	Snowsports
Universität Zürich, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention	Uni-ZH-EBPI
Universität Zürich, Forschungsgruppe Kinder, Bewegung und Gesundheit	Uni-ZH-CHPAH
Swiss School of Public Health	SSPH+
Public Health Schweiz	Public Health
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	ZHAW
Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie	SGP
Schweizer Paraplegiker Vereinigung	SPV
Special Olympics Switzerland	Special Olympics
PluSport Behindertensport Schweiz	PluSport
Swiss Paralympic Committee	Paralympic
Swiss Olympic	Swiss Olympic
Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband	Judo
Schweizerischer American Football Verband	American Football
Schweizerischer Fussballverband	Fussball
Schweizerischer Kanu-Verband	Kanu
Schweizer Schiesssportverband	Schiessen
Sport Union Schweiz	Sport Union
Swiss Badminton	Badminton
Swiss Cycling	Radsport
Schweizerischer Ruderverband	Rudern
Swiss Volley	Volley
Schweizerischer Handball-Verband	Handball
Swiss-Ski	Ski
Swiss Sailing	Segeln
SATUS Schweiz	SATUS
Swiss Athletics	Leichtathletik
Swiss Swimming Federation	Schwimmen
Swiss Unihockey	Unihockey

Aero-Club Schweiz	AeCS
Schweizerischer Hängegleiter-Verband	Hängegleiter-Verband
Swiss Squash	Squash
Schweizerischer Schachbund	Schach
Swiss Boxing Federation	Boxen
Swiss Tennis	Tennis
SVKT Frauensportverband	SVKT
Seilbahnen Schweiz	Seilbahnen Schweiz
Schweizer Alpen-Club	SAC
Naturfreunde Schweiz	Naturfreunde Schweiz
Ausbildung+	AF+
Jungwacht Blauring Schweiz	JUBLA
Cevi Schweiz	Cevi
Pfadibewegung Schweiz	PBS
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	SAJV